

# Suzerner Tagblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Nro. 75.

den 30. März 1881.

### Abonnements:

für Luzern zum Abholen	Fr. 10. —	6 Monats	8 Monate
Bringen	" 12. —	" 6. —	" 8. —
durch die Post	" 12. 80	" 6. 40	" 8. 40

### Inserate:

die einpaltige Petitzeile oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 "
Inserate von 3 Zeilen und weniger	8 "

Mittwoch,

### Worte und Thaten.

I.

Die Kassation der Gemeinderathswahl von Großwangen, die auf Betreiben Sr. Hochwürden des Ortspfarrers und einiger von Sursee aus ausgehender Partigänger der Ultramontanen von Seite der Regierung ausgeprochen worden ist, konnte wohl vorausgesetzt werden — nicht etwa deswegen, weil so viel Grund zur Kassation vorhanden gewesen wäre (wie der „Landbote“ von Sursee meint), sondern deswegen, weil die Kassationsbegehren von Seiten der Ultramontanen bei der h. Regierung noch stets geneigtes Gehör gefunden haben, und weil man auch den Kantonsratthalter von Sursee von Seite des Justizdepartementes nicht umsonst während 4 Wochen mit einer strafrechtlichen Untersuchung betraut haben wollte. Wir haben die Kassation erwartet, weil wir es gewohnt sind, daß liberale Wahlen kassirt werden da, wo der ultramontane Parteilichheit an der Wiederholung der Wahl etwas zu gewinnen hofft. Wir haben die Kassation erwartet, weil wir gelernt haben, die Thaten unseres Regierungssystems zu wägen, und uns von den schönen Worten der einzelnen Mitglieder derselben nicht mehr täuschen lassen.

Wir Worten — das muß man ihnen lassen — wissen sie bisweilen nicht honett zu sein. Oder wie schön klingt es nicht, wenn die System-Männer an ihrem Jubel, oder „Erangelst“ in Sursee, wie es neulich genannt worden ist, sich gegenseitig rühmen, wie brav sie das Jahr hindurch gewesen seien, wie tolerant sie sich in kantonalen und eidgenössischen Fragen benommen, wie völlig sie der Parteischließlichkeit ein Ende gemacht haben! Oder wenn sie in Bern sind, wie es ihnen gelingt, einige Doktrinaire von Demokraten oder einige Zentrumschafe der Bundesversammlung zu überzeugen, sie, die Ultramontanen, seien eigentlich die Männer des Fortschritts im Kanton Luzern, nur ihre Gegner, die bösen Liberalen, verhindern sie, die Fortschritte wirklich zu machen. Und wie rührend ist es, im Schoße des Großen Rathes zu hören, wenn der Justizdirektor Hr. Dr. Segesser, von der etwas leidenschaftlich erregten Diskussion im Gemüthe ergriffen oder wenigstens mit etwas weinerlicher Stimme, versichert: er habe vor einigen Jahren gehofft, der Parteilebenschaft steuern zu können — aber ach, es sei dies nicht möglich!

Ja wohl hört die Parteilebenschaft im Kanton Luzern nicht auf, aber nicht aus Schuld der liberalen Opposition, die sich seitfort, seit Bestehen des gegenwärtigen Regiments, auf lokalem Boden bewegt hat, sondern aus zwei ausschließlich bei der herrschenden Partei liegenden Ursachen. Das erste Hinderniß der Verschönerung ist ein prinzipielles und liegt in dem großen Gegensatz einer klerikalen und einer politischen Demokratie; die klerikale Demokratie hat nur die Form einer Demokratie und ist ihrem Wesen nach hierarchisch, bespotigt; daher steht sie dem Wesen nach feindselig gegenüber der politischen Demokratie, welche auf dem Grundsatze der Freiheit und Gleichberechtigung aller Obervorne beruht. Unser Regierungssystem aber beruht auf dem Prinzip der klerikalen Demokratie, daher der Widerspruch der politischen Demokratie, welcher die Liberalen huldigen. Dieser Widerspruch wurde anlässlich der letzten Großratsversammlung in einer Replik gegen die H. Segesser und Lambert in trefflichster Weise von Hrn. Dr. Johann Winkler auseinandergesetzt und indem wir darauf verzichteten, diese Auseinandersetzungen heute zu reproduzieren, möchten wir nur wünschen, daß betreffende Wortum möchte zu allgemeinem Heil und Frommen vom Redner selbst einmal ausführlich ausgearbeitet werden.

Das zweite Hinderniß einer Annäherung ist wohl nur eine Folge des ersten, manifestirt sich aber vor dem Publikum in der Erscheinung, daß die Herren des Systems große Worte haben, aber nur kleine Thaten; daß ihre Lippen überfließen von Freleben und Toleranz gegen moderne Staatsanordnungen und die politischen Gegner; daß sie aber in den Thaten der Handlungen stets bereit sind, die moderne Staatsanordnung möglichst bald zu zertrümmern und zu diesem Behufe jede Opposition im Kanton Luzern wenn möglich ganz zu zerdrücken.

Leider führen wir kein Tagebuch über die politischen Memorabilien unseres Kantons, sonst könnten wir als Beleg für unsere Behauptung interessante Geschilderungen über die kleinen Heldenthaten unseres Systems in dieser Beziehung schreiben. Doch erlauben wir uns freihing aus dem Gedächtnisse einige anzuführen, welche geeignet sind, denjenigen Leuten den Glauben zu geben, welche glauben sollten, es sei dem System oder auch nur dem Herrn Segesser persönlich darum zu thun, eine Verschönerung oder auch nur eine Annäherung der Parteien herbeizuführen oder anzustreben.

Nebst vielen andern Anlässen administrativer Natur werden jeweilen mit Worten die Wahlen benutzt, um den eigenen Anhang, der ja ohnehin schon gewaltig ist, noch zu vergrößern. Dies geschieht aber nicht bloß in der Weise, daß jede Partei nach Kräften für ihre Repräsentanz sorgt, sondern dadurch, daß die hohe Regierung durch allerlei Emissionen, Stimmgeldbescheide, Kassationen, Präzisionen u. s. w. in nicht zu billiger Weise, die liberale Minorität noch mehr zu vermindern trachtet.

Bei der ersten Erneuerungswahl nach der Periode von 1871, somit im Jahr 1875, war es nicht anders bei Wahlkreis Walters, der namentlich das Operationsobjekt des gouvernementalen Fehlschusses bildete. Man mußte dem durchaus liberalen Wahlkreise zu, einen Liebling des Hrn. Dr. Segesser, den Hrn. Thüry in der Feldmatr als Mitglied des Großen Rathes zu wählen. Die Schmeichelmotive sprangen ab, der Honigseim, der von den Lippen des Hrn. Schultze Segesser floß, wurde in Walters nicht schmeichelt gefunden — der Wahlkreis blieb bei seinen bisherigen liberalen Vertretern. Hat der Demokrat Segesser diese entscheidende Kundsgebung des Volkes respektirt? Hat er, um zum Frieden zwischen den Parteien beizutragen, die unanstößbare Wahl unangeführt gelassen? Keineswegs. Um die widerpersönliche Gemeinde Walters nach seinem Willen zu zwingen, ließ er in Blatten, dem Wohnorte seines Hingelings „Feldmatt“, eine Petition von Stapel, welche eine Trennung dieser Ortsgemeinde von der Gemeinde Walters forderte. Angeblich sollten die Steuerberechtigten das Motiv dieser Trennung sein. Jedermann mußte wohl, daß die liberale Gemeinde-Ordnung in Walters außer Kraft ist und daß es geradezu von verächtlicher Wirkung für die administrativen Verhältnisse der bezüglichen Ortsgemeinden wäre, diese Trennung im Interesse von Parteizwecken durchzuführen. Deswegen beantragte auch die betreffende Kommission des Großen Rathes, welche dieses Trennungsgesuch vorbereitet, einstimmig die Abweisung desselben. Dem widersetzte sich nun in heftigster Weise Hr. Dr. Segesser; wenn man verziehen wolle, so sei er damit einverstanden, allein wenn man es sich eiden wolle, so müsse getrennt sein! Der in seiner Weisheit erschrockene Rath verwarf nach Wunsch dieses Hefes das Gesuch und besänftigte damit das Gemüth seines Herrn und Gebieters.

Was wollte wohl Hr. Dr. Segesser mit diesem Gesuch? Den Frieden und die Verschönerung der Parteien? Sonderbar, ihn auf diesem Wege zu suchen! Das Tölpelungsprojekt ist eine Waffe in der Hand des Parteipauptes, die er nach Belieben herausholt aus der Kistkammer des Regiments-Zughauses. Anlässlich der nächsten Wahl dürfte der friedfertige Hr. Segesser wieder vor dem liberalen Wahlkreise Walters stehen, die Waffe halb verborgen unter dem Rock, aber mit der sehr lehrbaren Devise: „Und folgst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“

Das ist der Regent Dr. Segesser, mit Honigtriefenden Lippen, und der Parteimann Segesser, der seine Waffen zu gebrauchen sich nicht scheut, wo es gilt, die Interessen seiner Partei zu wahren.

### Eidgenossenschaft.

**Bundesrat.** Bis zum 28. d. sind von seiner Macht beim Bundesrathe Schritte betreffend das Kyprecht gethan worden.

Hr. Bisanz, der bisherige britische Ministerresident, hat am 28. d. seine neuen Kreditore (Bezahlungsschreiben)

als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister überreicht.

— Aus dem bundesrätlichen Geschäftsbüro für 1880, Abteilung politische Department, erfährt man Folgendes:

Der Nachfolger des Bischofs Marilley, Hr. Cosanbey, hat f. Z. seinen Amtsantritt als Bischof von Lausanne und Genf den Regierungen von Freiburg und Waadt notificirt, nicht aber denjenigen von Genf. Auch nahm er die geistliche Verwaltung der römisch-katholischen Genfer-Gemeinden nicht zur Hand, so daß diese durch die geistliche Autorität faktisch vom Bisthume Freiburg, zu welchem sie durch Breve des Papstes Pius VII. und durch Beschluß des Staatsrathes von Genf gehören, getrennt waren. Da dieser Zustand schon seit 1873 dauert, nahm der Bundesrath nicht Veranlassung, einzuschreiten. Die Bundesverfassung sagt zwar, daß die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete der Genehmigung des Bundes bedürftig, folgerichtig, da diese Bestimmung sonst umgangen werden könnte, auch die Neuanschreibung derselben.

— Schweiz. Schülgerverein. Regten Sonntag tagte in Olten die Delegirten-Versammlung des schweiz. Schülgervereins; vertreten waren 21 Sectionen durch 33 Abgeordnete.

Die Einnahmen des Vereins im verwichenen Jahre Fr. 6143. 65, die Ausgaben Fr. 5823. 45. Der Vermögensbestand betrug am Ende Dezember Fr. 49,871. 30 an Valoren, 11,900 Fr. an Mobilien. Gegenwärtige Mitgliederzahl: 3607.

Als Beitrag an's eidg. Schülgerfest in Freiburg wurden 12,000 Fr. bestritt, wovon 2000 Fr. speziell dem Sektions-Vereine zugewendet sind.

Im Schlepplan wurden folgende Abänderungen festgesetzt: Die Stichgebühren auf 450 Meter soll auf Fortschritt, also alle Punktgebühren mit 150 Ctn. großem Nummernfeld einrichtet sein. Im Regr werden 600 Punkte vergütet; 200 derselben müssen auf weite Distanz gemacht sein. Es sollen 10 Serien à 100 Schüsse oder 50 Doppelschüsse genommen werden können.

Die Bestimmung der Dauer des Festes, welches bekanntlich am 31. Juli beginnt, wird dem Organisationskomite überlassen.

**Luzern.** Die hiesige Kreditanstalt ist auch für das Jahr 1880 nicht im Falle, eine Dividende an die Aktienbesitzer zu zahlen zu können. Das Netto-Jahresergebnis ist 106,289 Franken 55 Cts. = 5,31 % des Aktienkapitals von 2 Millionen. Das kommen Fr. 17,433. 32 Vortrag von 1879 und Fr. 165. 79 Eingang aus früher abgeforderten Forderungen, zusammen somit Fr. 123,878. 66, welche Summe folgende Verwendung finden soll:

Abschreibung bei 4 Debitoren	Fr. 17,856. 30
Abschreibungen auf dem Eigenkapitalen	83,825. 45
Gonto	22,197. 21
Vortrag auf neue Rechnung	17,219. 80
Gleich oben	123,878. 66

Bezüglich des Eigenkapitalen - Contos bemerkt der Bericht:

„Der Saldo des Immobilien-Conto hat sich im Verlaufe des Jahres 1880 von Fr. 450,000. —

um den Betrag der und durch bundesgerichtlichen Entschcheid in Sachen Expropriation beim Urnerhof zugespönderten Entschädigung von Fr. 83,394. 75

abzüglich derjenigen Summen, welche wir für Entschädigung an den Pächter wegen Infonanzen während des Bahnbau, ferner für Wiederbau einer Wirtschaftshaus und für Projektkosten verausgaben mußten, und zusammen 17,219. 80 vermindert um

66,174. 85
------------

so daß der Buchwerth unserer beiden Eigenkapitalen — Urnerhof inclusive Mobilien und Waarenges — am Jahreschluss sich auf Fr. 383,825. 15